

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest

Der Marktgemeinderat hat am 24. Juli 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südlich von Buchhausen und umfasst das Grundstück mit der FINr. 223 Gem. Buchhausen. Der Geltungsbereich ist auch aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Das Büro NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg hat den Planentwurf ausgearbeitet. Der Planentwurf mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 23. Oktober 2018 wurde vom Marktgemeinderat am 23. Oktober 2018 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 17. Dezember 2018 bis 25. Januar 2019

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden
(Montag – Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr)
für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23. Oktober 2018)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
- Blendgutachten vom Ingenieurbüro ifb Eigenschenk vom 27. November 2018
- die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1, sowie § 3 Abs. 1 BauGB (siehe auch nachfolgend)

Schutzgut: Art der vorhandenen Information:

Schutzgut Mensch – Bürger aus Buchhausen erkundigt sich nach möglichen Geräuschen.
LRA Regensburg, Bauleitplanung verwies auf die Auslösung von Abstandsflächen bei einer Einfriedung von 2,20 Meter.

Schutzgut Mensch/Landschaft/Landschaftsbild – Bürger aus Buchhausen fragt, ob Gehölz auf Nordseite höher als die Anlage wird.

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Boden – LRA Regensburg, Natur- und Landschaftsschutz ging auf das geplante artenreiche Extensivgrünland ein, mit dem Hinweis, dass der Oberboden hier zu nährstoffreich ist.

Schutzgut Boden – LRA Regensburg, Wasserrecht wies auf den Bodenschutz während der Bauarbeiten hin und gab Hinweise wegen einem möglichen Bodenaustausch.

Schutzgut Wasser – LRA Regensburg, Wasserrecht gab Anregungen wegen dem Niederschlagswasser.
Wasserwirtschaftsamt Regensburg stellte fest, dass die Niederschlagswasserbeseitigung wie im Entwurf vorgesehen, auch ausgeführt werden muss.

Schutzgut Fläche – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ging auf den Wegfall von Ackerflächen ein.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild – LRA Regensburg, Immissionsschutz stellt fest, dass die Eingrünung mit dichten Hecken zwingend vorgenommen werden muss.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Abwägung und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Schierling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht kann ab 17. Dezember 2018 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 07. Dezember 2018
MARKT SCHIERLING


Klendl
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 07. Dezember 2018
Abgenommen am:



Buchhausen

Anlage Bekanntmachung

M: 1:2.000

MARKT SCHIERLING

Rothausplatz 1
84069 Schierling
Tel.: 09451/9302-0
Fax: 09451/3434

Baufeld von
Reiner Daller

Stichtagdatum
05.12.2018



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen

Copyright © 2018 by BayernGeo Informationssysteme
Herstellung des Kartenbildes durch GeoBasis Bayern